

Der Kreis Olpe
sucht Pflegeeltern.

INFOBROSCHÜRE



Liebe Leserinnen und Leser,

ein Kind aus seiner Familie zu nehmen, ist immer eine schwere Entscheidung – für das Kind selbst ebenso wie für seine Eltern. Im Jugendamt des Kreises Olpe wird diese Verantwortung sehr ernst genommen. Die Fachkräfte prüfen sorgfältig alle Alternativen und wägen ab, ob und wann dieser Schritt notwendig ist. Dennoch kann es Situationen geben, in denen ein Kind – vorübergehend oder auch dauerhaft – nicht mehr bei seinen Eltern leben kann.

In solchen Momenten ist es von unschätzbarem Wert, dass sich Menschen bereiterklären, diesen Kindern ein neues Zuhause und Geborgenheit zu schenken. Pflegeeltern leisten einen bedeutsamen Beitrag dazu, dass Kinder auch in belastenden Lebensumständen Geborgenheit, Sicherheit, Förderung und Zuwendung erfahren. Sie helfen ihnen, Vertrauen zu Erwachsenen zu bewahren oder neu zu entwickeln – auch dann, wenn ihr Verhalten herausfordernd ist und von ihrer Geschichte erzählt.

Pflegeeltern zu sein bedeutet, sich einer großen und verantwortungsvollen Aufgabe zu stellen – voller Herz, Geduld und Offenheit für neue Wege. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Einblick in die Aufgabe als Pflegefamilie geben: Was kommt auf Sie zu? Welche Unterstützung können Sie erwarten?

Pflegeverhältnisse sind in vielen Fällen auf Zeit angelegt. Ziel der Jugendhilfe ist es immer auch, die Rückkehr eines Kindes in seine Herkunftsfamilie zu ermöglichen – vorausgesetzt, dies entspricht dem Wohl des Kindes und die notwendigen Voraussetzungen bei den leiblichen Eltern sind wiederhergestellt. Eine sorgfältige Prüfung sowie die Begleitung aller Beteiligten stehen hierbei im Mittelpunkt. Die Entscheidung über eine Rückführung wird stets mit großer Sorgfalt und unter Einbindung aller Beteiligten getroffen, denn das Wohl und die Entwicklung des Kindes bleiben oberstes Anliegen.

Seit 2011 gibt es im Kreis Olpe den Pflegekinderdienst „Viento“. Als trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaft organisiert „Viento“ im Auftrag des Jugendamtes die Pflegekinderhilfe. Die Steuerung liegt weiterhin beim Jugendamt. Zu den Aufgaben von „Viento“ gehören unter anderem die Gewinnung und Vorbereitung von Pflegeeltern, Mitwirkung bei der Prüfung ihrer Eignung sowie die Begleitung und Fortbildung während des gesamten Pflegeverhältnisses. Das Team steht Pflegeeltern beratend zur Seite und unterstützt sie bei allen Fragen rund um das Pflegekind.

Ich lade Sie herzlich ein, mit dem Team von „Viento“ Kontakt aufzunehmen und sich umfassend zu informieren. So können Sie eine sichere und bewusste Entscheidung für den Weg als Pflegeeltern treffen.

Mit herzlichen Grüßen

Theo Melcher

Landrat des Kreises Olpe

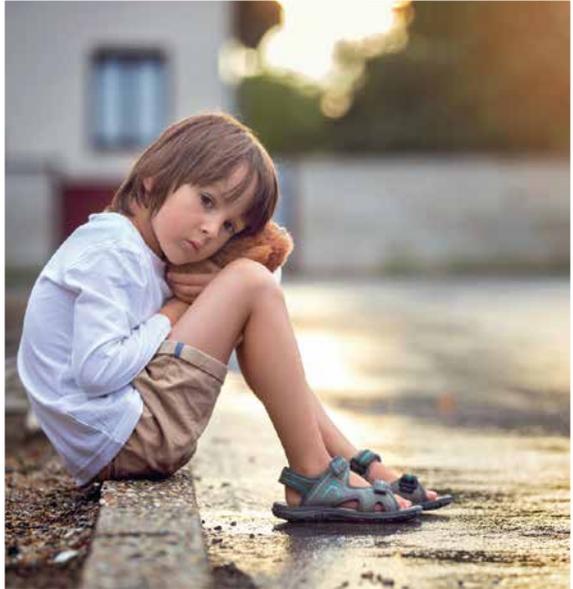
• Die Ausgangssituation	
Wenn Kinder nicht mehr länger bei ihren Eltern leben können	4
Wer sind die Kinder?	5
• Die Herkunftsfamilie	
Die Situation der Herkunftsfamilie	6
Die Situation der Kinder	7
• Die Pflegefamilie	
Voraussetzungen - Wie wird man Pflegeeltern?	8
Können Pflegeeltern die leiblichen Eltern ersetzen?	8
Wie lange bleibt das Pflegekind in unserer Familie?	10
Welcher Kontakt bleibt zur leiblichen Familie des Pflegekindes bestehen?	11
• Wie wird man Pflegefamilie?	
Infos – Infos - Infos	12
Intensives Kennenlernen zwischen Viento-Mitarbeitern und Pflegebewerbern	12
Der Vermittlungsprozess	13
Begleitung des Pflegeverhältnisses- Welche Unterstützung erhalten Pflegefamilien?	14
Sind wir für die Aufgabe überhaupt geeignet?	14
Spielt es eine Rolle, warum wir ein Kind aufnehmen möchten?	16
Das Pflegekind ist angekommen - bleibt alles beim Alten?	16
• Finanzielle Aspekte und Versicherungen	
Können wir uns ein Pflegekind überhaupt leisten?	17
Wie sind Pflegekinder versichert?	18
• Neugierig geworden - Fragen - Interesse?	
Ansprechpartner	19

Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Personen aller Geschlechter.

Die Ausgangssituation

Wenn Kinder nicht mehr länger bei ihren Eltern leben können

Nicht immer haben Kinder die Möglichkeit, dauerhaft in der eigenen Familie aufzuwachsen. Verschiedene Problemlagen bringen manche Eltern in ihrem Lebensverlauf an den Rand ihrer eigenen Möglichkeiten. So können persönliche, soziale oder wirtschaftliche Krisen wie z.B. psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme dazu führen, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder gut zu versorgen und ihnen Schutz, Sicherheit und ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.



In solch schwierigen Situationen können Eltern sich an Beratungsstellen oder an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes wenden. Gemeinsam mit der Familie wird das Jugendamt in einem sogenannten Hilfeplangespräch nach der bestmöglichen Hilfe für die gesamte Familie suchen. Dabei steht das Wohl des Kindes mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Manchmal reicht eine unterstützende Hilfe in der Familie jedoch nicht aus, um dem Kind in seiner Familie gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu sichern. In solch einem Fall muss für eine begrenzte Zeit oder aber auf Dauer ein neuer Lebensort für das Kind gefunden werden. Das kann z.B. in einer Heimeinrichtung sein, oder aber in einer Pflegefamilie.

In akuten Notsituationen wie zum Beispiel bei extremer Vernachlässigung oder Misshandlung werden Kinder sofort aus der Familie genommen. Zur Perspektivklärung werden sie z.B. in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht.

? *Können Sie sich vorstellen, Eltern, die es nicht geschafft haben gut für ihr Kind zu sorgen, trotzdem freundlich und offen zu begegnen?*

Wer sind die Kinder?

Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie untergebracht werden, kommen häufig aus zerrütteten Familien. Manche von ihnen haben nie erlebt, was eine „richtige“ Familie ist. Teilweise sind sie mit wechselnden Bezugspersonen oder Erwachsenen groß geworden, die überwiegend mit ihren eigenen Lebens- und Bedürfnisthemen beschäftigt waren. Die Befriedigung elementarer Bedürfnisse der Kinder nach Schutz, Geborgenheit, Essen und Trinken, Anerkennung und Spielen sind dabei auf der Strecke geblieben. Das hinterlässt Spuren. In ihrer allgemeinen Entwicklung sind sie häufig noch nicht so weit wie Gleichaltrige. Aggressives oder extrem zurückgezogenes Verhalten, Einnässen, Einkoten oder Essstörungen können Verhaltensweisen sein, die den seelischen Schmerz ausdrücken, den diese Kinder erlitten haben.

? *Haben Sie ausreichend Zeit und Energie, ihr Pflegekind zu einer oder mehreren Förderungen/Therapien zu begleiten und ggf. noch angezeigte Förder- bzw. Therapievorschläge zuhause weiter zu führen?*

? *Trauen Sie es sich zu, zu einem Kind mit Verhaltensweisen, die phasenweise sehr anstrengend oder nicht nachvollziehbar sein können, trotzdem bedingungslos „Ja“ zu sagen?*

Trotz schlechter Erlebnisse im Elternhaus wünschen sich die allermeisten Kinder, mit ihren Eltern und anderen für sie wichtigen Bezugspersonen aus ihrer Herkunftsfamilie in Beziehung zu bleiben. Regelmäßige Treffen sind für diese Kinder ein wichtiger Faktor auf dem Weg zu einer gesunden Identitätsentwicklung. Für die Frage nach dem „Wer bin ich?“ ist das Kontakthalten zur Herkunftsfamilie notwendig und nur bis auf extreme Ausnahmefälle, meistens möglich.

? *Können Sie sich vorstellen, ihr Pflegekind für regelmäßige Besuchskontakte zu motivieren, auch wenn Sie Schwächen der leiblichen Eltern im Umgang mit dem Kind erleben?*

? *Können Sie sich vorstellen, nicht mit den leiblichen Eltern in einen inneren oder äußeren Konkurrenzkampf zu gehen und dadurch Ihr Pflegekind vor einem Loyalitätskonflikt zu bewahren?*

Die Situation der Herkunftsfamilie

Eltern sein ist nicht immer leicht. Wie das geht, übernehmen die meisten Menschen aus ihrer eigenen Kindheit. Manche Erwachsene hatten jedoch keine guten Eltern-Vorbilder in ihrer Vergangenheit und können sich somit in der Erziehung und Versorgung ihrer eigenen Kinder nicht auf gute Rollenvorbilder stützen. Verschiedene kognitive und psychische Fähigkeiten helfen zusätzlich dabei, ein Kind verlässlich zu versorgen, seine Bedürfnisse zu erkennen und da-

rauf einzugehen und es in seiner Entwicklung altersgerecht zu unterstützen. Aufgrund von lern- oder geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sind manche dieser Fähigkeiten nur unzureichend ausgeprägt, eine dem Kindeswohl entsprechende Versorgung und Erziehung fällt entsprechend schwerer. Kommen dann noch Krisen oder Belastungen hinzu wie bspw. Arbeitsplatzverlust,



Geldsorgen, Scheidung, die gehandhabt werden müssen, ist die Belastungsgrenze vieler Eltern erreicht und der Gang zum Jugendamt mit der Bitte um Hilfe ein verantwortlicher Schritt. Selbst wenn die Eltern damit einverstanden sind, dass ihr Kind zunächst oder auf Dauer von anderen Menschen betreut und umsorgt wird, ist diese Situation meist begleitet von tiefen Scham- und Unzulänglichkeitsgefühlen, von Schmerz, Hoffnungslosigkeit, Trauer und die Angst, ihre Kinder nun für immer verloren zu haben.

? *Können Sie sich vorstellen, souverän mit möglichen negativen Gefühlen und Gedanken der leiblichen Eltern wie bspw. „die Pflegeeltern haben mir mein Kind weggenommen“, „die machen es auch nicht besser als ich“ oder „die Pflegeeltern sind Schuld, dass es mir so schlecht geht“ umzugehen, die diese auf Sie projizieren?*

Die Situation der Kinder

Was immer die Kinder in ihrem Zuhause an negativen Erfahrungen gemacht haben, für sie bedeutet die Herausnahme aus ihrer Familie und damit verbunden der Verlust von allem Gewohnten und Vertrautem zunächst einmal eine Katastrophe. Obwohl die beteiligten Fachleute versuchen, den Kindern ihre Situation zu erklären, verstehen die meisten nicht, warum sie von ihren Eltern getrennt werden. Sie beziehen diese Trennung oft auf sich und denken, sie haben etwas falsch gemacht. Dazu kommen Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit, da die Kinder erleben, dass sie keinen Einfluss



auf die Veränderung der Situation haben. Häufig ist ihr Vertrauen in sicherheitsgebende Beziehungen auf lange Zeit erschüttert, Gefühle von Trauer und Verlustangst werden oft streckenweise zu Wegbegleitern. In der Pflegefamilie gehen die Pflegekinder unterschiedlich mit ihren Gefühlen von Trauer und Verlust um. Wenn sie merken, dass die Pflegeeltern, insbesondere auch in schwierigen Zeiten, zu ihnen bedingungslos „ja“ sagen können, fassen sie wieder Vertrauen, können sich auf die Pflegeeltern als neue Bindungspersonen einlassen, eine sichere Bindung zu ihnen aufbauen und die Zuneigung der Pflegeeltern erwidern.

? *Trauen Sie sich zu, sich mit Ihrem Pflegekind auf den langen und manchmal sehr schwierigen Weg einzulassen, auf dem Sie ihm bedingungslos zeigen, dass Ihre Beziehung Sicherheit geben kann?*

Voraussetzungen - wie wird man Pflegeeltern?

Ob ein Pflegekind eine sogenannte klassische Familie braucht, oder genauso gut in anderen Familienkonzepten wie gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, Ein-Eltern-Familien oder Partnerschaften ohne eigene Kinder aufgehoben ist, hängt vom Alter, der Vorgeschichte, der aktuellen Situation und den Bedürfnissen des Kindes ab. Unabhängig davon, in welche Form von Lebensgemeinschaft ein Pflegekind aufgenommen werden soll, gibt es ein paar unverzichtbare Voraussetzungen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Keine Vorstrafen aller im Haushalt lebender volljährigen Personen
- Stabile finanzielle Verhältnisse
- Es wurden in der Vergangenheit noch keine Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35 SGB VIII) aufgrund von Erziehungsschwierigkeiten mit den eigenen Kindern in Anspruch genommen
- Es liegen keine eigenen unbearbeiteten schwerwiegenden traumatischen Erlebnisse vor
- Alle Personen im Familienverbund sind mit der Aufnahme eines Pflegekindes einverstanden
- Genügend Zeit, Geduld und Durchhaltevermögen
- Bereitschaft zur Teilnahme am Vorbereitungsseminar des Pflegekinderdienstes

Können Pflegeeltern die leiblichen Eltern ersetzen?

Ob im Einzelfall die Pflegefamilie die Herkunftsfamilie eher ersetzt oder ergänzt, hängt immer von dem Kind ab, um das es geht und von der Situation, in der sich seine Eltern befinden.

So sieht es auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das in den Paragraphen 33, 36 und 37 klare Aussagen zum Status von Pflegefamilien und zum Verhältnis von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie trifft:

- Das Gesetz unterscheidet eine „zeitlich befristete“ und eine „auf Dauer angelegte“ Form der Pflegefamilie. Es spricht sich nicht für die eine oder für die andere Form aus – beide Pflegeformen soll es geben.

- Ob die eine oder die andere Variante für ein bestimmtes Kind in Frage kommt, hängt – so will es das Gesetz – vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, von seinen persönlichen Bindungen und von der Situation der Herkunftsfamilie ab.
- Grundsätzlich geht das Gesetz davon aus, dass Kinder normalerweise in der eigenen Familie am besten aufgehoben sind und dass deshalb versucht werden soll, den Kindern ihre Eltern zu erhalten.
- Das Gesetz sieht vor, dass eine Entscheidung darüber, ob die Pflegefamilie lediglich „zeitlich befristeter“ oder aber „dauerhafter“ Lebensort für das Kind werden soll, möglichst schnell zu treffen ist. Dabei soll vor allem auf den „kindlichen Zeitbegriff“ geachtet werden: je jünger ein Kind ist, umso schneller müssen klare Verhältnisse geschaffen werden.
- Pflegefamilie und Herkunftsfamilie sollen „zum Wohl des Kindes“ zusammenarbeiten. Es gilt, die bestehenden Bindungen des Kindes zu seinen Eltern zu fördern und zu erhalten. Wenn eine Rückkehr zu den Eltern nicht zu erwarten ist, und das kann auch schon zu Beginn einer Inpflegegabe sein, soll alles versucht werden, die dauerhafte Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie zu sichern.

Mit diesen Regelungen ermöglicht es das Gesetz, den im Einzelfall richtigen Weg zu planen und gemeinsam zu gehen. Pflegeeltern sollten hier alles tun, um zwischen dem Kind und seinen Eltern keine Barrieren aufzubauen. Sie sollten dem Kind verlässliche Partner sein, einspringen, wenn sie gebraucht werden und loslassen, wenn ihre Hilfe nicht mehr nötig ist. Pflegekinder können sehr wohl be-



friedigende Beziehungen zu beiden Familien haben. Praxis und Rechtsprechung haben ergeben, dass mit einer klaren Entscheidung über den weiteren Verbleib des Kindes in der Regel im Laufe von zwei Jahren zu rechnen ist. Es kann aber auch passieren, dass es bis zur endgültigen Klärung längere Zeit dauert.

Wie lange bleibt das Pflegekind in unserer Familie?

Oft ist bei einer Fremdunterbringung nicht sofort erkennbar, ob ein Kind nur vorübergehend oder dauerhaft untergebracht werden muss. Dies hängt von vielen Faktoren ab. Insbesondere sind die Veränderungschancen, bezogen auf die Gründe der Inpflegegabe, entscheidend. Es kommt letztlich darauf an, ob die häusliche Situation und das erzieherische Verhalten der Eltern sich in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum voraussichtlich positiv ändern werden oder nicht. Diese Perspektivklärung ist von den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes, des Jugendamtes sowie mit allen Beteiligten im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sorgfältig abzuwägen. Die notwendige Sicherheit für das Kind, wo sein zukünftiger Lebensmittelpunkt ist und wer die Erziehungsverantwortung übernimmt, ist im Sinne des Kindeswohls eine existenzielle Fragestellung für das Kind.

Pflegeverhältnisse beginnen immer mit einer unklaren Perspektive (Vollzeitpflege mit unklarer Perspektive). Es ist abhängig von den Entwicklungspotentialen der leiblichen Eltern, dem Wunsch des Kindes und der Gesamtsituation in der Pflegefamilie, ob ein Pflegeverhältnis für das Pflegekind zu einem neuen dauerhaften Lebensort wird (Vollzeitpflege mit klarer Perspektive), an dem es neue soziale Bezüge aufbauen und sich seinem Alter entsprechend entwickeln, oder zu seinen Eltern zurückkehren kann. Bei der sogenannten befristeten Vollzeitpflege (Kurzzeitpflege) lebt das Pflegekind ca. drei bis sechs Monate in der Pflegefamilie. Mögliche Gründe für eine Unterbringung in Kurzzeitpflegefamilie sind häufig der Ausfall eines Elternteils oder der Eltern, wie z.B. durch Krankenhausaufenthalte, Reha-Kuren, Therapien, oder auch akute familiäre Krisen- oder Belastungssituationen. Falls die familiären Rahmenbedingungen nicht so zu verändern sind, dass das Kind wieder in die eigene Familie zurückkehren kann, benötigt es eine Pflegefamilie, in der es dauerhaft bleiben kann. Muss ein Kind wegen einer akuten Krise, die sein Wohl gefährdet, sofort aus der Familie genommen werden, kann es zu jeder Tages- und Nachtzeit in einer Bereitschaftspflege-Familie aufgenommen werden. In einem befristeten Zeitraum von bis zu drei Monaten wird überprüft, ob eine Rückführung in die Familie möglich ist, oder eine andere Form der Hilfe erforderlich ist.

Welcher Kontakt bleibt zur leiblichen Familie des Pflegekindes bestehen?

Für das Pflegekind ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte wichtig. Nur, wenn es weiß woher es kommt, kann es sich irgendwann die Frage nach dem „Wer bin ich?“ zufriedenstellend beantworten. Die Praxis sieht vor,



das das Pflegekind in den allermeisten Fällen weiterhin Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie in Form von regelmäßig stattfindenden Besuchskontakten hält. Neben der hohen Bedeutung, die diese Kontakte für eine gelingende Identitätsentwicklung haben, sind auch die Möglichkeit zu einer regelmäßigen Rückversicherung, dass es den Eltern gut geht und sie somit ihr eigenes Leben in der Pflegefamilie

mit (relativ) ruhigem Gewissen leben können sowie die Möglichkeit, unangemessene Idealisierung der Herkunft zu vermeiden, Gründe für die Aufrechterhaltung der Beziehung des Pflegekindes zu seiner Herkunft. Deshalb ist es von Bedeutung, dass Pflegeeltern den Kontakt nicht nur zulassen, sondern sogar fördern. Das kann unter Umständen schwierig sein, weil die leiblichen Eltern möglicherweise aus einem sozialen Umfeld kommen, dem man selbst ablehnend gegenübersteht, zum anderen, weil das Kind bei jeder Begegnung wieder gefühlsmäßig in Aufruhr gerät. Und schließlich ist da noch die Angst, das Kind wieder an „die anderen“ zu verlieren. Über die Fragen nach dem „Wie oft?“ und „Wie intensiv?“ beraten sich die Mitarbeiter des Jugendamtes, des Pflegekinderdienstes, die Pflegeeltern, die leiblichen Eltern und ggf. der Vormund gemeinsam. Ein für das Kind passendes Maß zu finden, erfordert eine genaue Beobachtungsgabe, viel Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, immer wieder „Kurskorrekturen“ vorzunehmen.

? *Können Sie sich vorstellen, die Besuchskontakte zu unterstützen, auch wenn das Kind danach Verhaltensweisen zeigt, die es sonst nicht (mehr) zeigt und für das Zusammenleben sehr anstrengend sind?*

Wie wird man Pflegefamilie?

Infos - Infos - Infos

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, an einem Informationsabend teilzunehmen. Hier erhalten Sie erste Informationen über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg. Aber auch persönliche Fragen und Anliegen haben Platz. Rechtzeitig werden die Informationsveranstaltungen in der regionalen Presse sowie auf der Homepage (www.ksd-olpe.de) und den sozialen Medien angekündigt und der Ort sowie die Uhrzeit bekannt gegeben. Darüber hinaus beantworten die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes jederzeit in einem unverbindlichen Telefonat oder persönlichen Gespräch alle Fragen, die Sie persönlich zur Thematik bewegen.

Intensives Kennenlernen zwischen VIENTO- MitarbeitInnen und Pflegebewerbern

Sind Sie auch nach den ersten Informationen weiterhin interessiert, Pflegeeltern zu werden, folgen als nächstes zwei Gespräche, die ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen. Um später für ein Kind die „passenden“ Pflegeeltern zu finden, ist es wichtig, dass die VIENTO- Mitarbeiter im Vorfeld möglichst viele Informationen zur bisherigen und aktuellen Lebensgeschichte über die Pflegebewerber gesammelt haben. In einem Termin bei Ihnen zuhause werden zwei Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes einschätzen, ob Ihre häusliche Umgebung zur Aufnahme eines Kindes geeignet ist.

Um auszuschließen, dass keine Gründe vorliegen, die der Aufnahme eines Pflegekindes entgegenstehen, ist die Erledigung mehrerer Formalitäten erforderlich. Dem Pflegekinderdienst müssen ein erweitertes Führungszeugnis und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (frei von ansteckenden Krankheiten, psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen) vorgelegt werden. Von Ihnen selbst ist ein Fragebogen mit Fragen zu Ihrer bisherigen Lebensgeschichte auszufüllen sowie ein Bewerberfragebogen, in dem Sie Angaben zu Ihren Personalien, den aktuellen Lebensverhältnissen, zur Wohnung und weiteren Personen Ihrer Hausgemeinschaft und den Vorstellungen zum gewünschten Pflegeverhältnis machen. Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme eines Pflegekindes ist die Teilnahme am Vorbereitungsseminar des Pflegekinderdienstes VIENTO. Innerhalb von 5 Abenden und einer Tagesveranstaltung an einem Samstag, werden Sie auf Ihre künftige Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet. Sie erhalten wichtiges Fachwissen aus den Bereichen Pädagogik und Recht, setzen sich mit Ihrer künftigen Rolle als Pflegemutter/-vater auseinander, erfahren, wie

die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes gestaltet werden kann und beschäftigen sich mit Ihren eigenen Möglichkeiten und Grenzen sowie mit Ihrer Motivation, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen.

Das Vorbereitungsseminar umfasst insgesamt etwa 20 Stunden. Am Ende erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre Teilnahme. Das gesamte Vorbereitungsverfahren dauert inklusive der Wartezeit etwa sechs Monate.

Am Ende Ihres Bewerbungsweges nehmen die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes eine Einschätzung vor, inwieweit Sie für Ihre künftige Aufgabe als Pflegeeltern geeignet sind. Dabei richtet sich der Blick insbesondere auf Ihre Potentiale, die durch laufende Fortqualifizierung und Angebote im Rahmen der Begleitung des Pflegeverhältnisses ausgebaut und weiterentwickelt werden können. Kommen wir gemeinsam mit Ihnen zu der Entscheidung, dass Sie künftig als Pflegeeltern tätig werden können, werden Sie von uns ab sofort als mögliche Pflegeeltern geführt. Sie können nun jederzeit mit einem Anruf des Pflegekinderdienstes rechnen, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass wir uns bei einem zu vermittelnden Kind oder Jugendlichen die Aufnahme in Ihre Familie vorstellen können.

Sollte Ihre oder/und unsere Entscheidung keinen gemeinsamen weiteren Weg sehen, findet noch ein gemeinsames abschließendes Gespräch statt.

Der Vermittlungsprozess

Der Vermittlungsprozess beginnt, sobald der Pflegekinderdienst für ein Kind die „passenden“ Pflegeeltern in den Blick genommen hat. Die Pflegeeltern erhalten erste Informationen über das Kind, seinen bisherigen Lebensweg und seine Herkunft, und können sich entscheiden, ob sie das Kind kennenlernen möchten. Das erste Zusammentreffen sollte möglichst zwanglos und unverbindlich sein, um zu vermeiden, dass das Kind sich überrumpelt fühlt und um den Pflegeeltern noch eine faire Rückzugsmöglichkeit einzuräumen. Das weitere Kennenlernen ist am Tempo und den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Das heißt, dass die Treffpunkte, die Dauer und Häufigkeit der Treffen, die teilnehmenden Personen sowie der Zeitpunkt des Umzugs sich von Kind zu Kind unterscheiden können. Während des Vermittlungsprozesses können noch alle Beteiligten von der Vermittlung zurücktreten. Pflegeeltern müssen nicht befürchten, dass für das Kind keine andere gute Lösung gefunden wird. Eine Ausnahme bildet die Unterbringung von Säuglingen. Hier entfällt in den meisten Fällen eine Anbahnungsphase, der Säugling wird spontan untergebracht.

Wie wird man Pflegefamilie?

Begleitung des Pflegeverhältnisses - Welche Unterstützung erhalten Pflegefamilien?

Eine der Hauptaufgaben der Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes ist die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien. Für diese Aufgabe steht jeder Pflegefamilie „ihr“ Berater zu. Die Sozialpädagogen und Sozialarbeiter beraten im Bedarfsfall zu rechtlichen, erzieherischen, finanziellen und Versicherungsfragen. Sie begleiten und vermitteln bei Konflikten mit dem Kindergarten und der Schule oder der Herkunftsfamilie und kümmern sich um die Initiierung ambulanter therapeutischer Hilfen. Auch im Bezug auf Schwierigkeiten im Zusammenleben, die sich im Verlauf des Pflegeverhältnisses immer mal einstellen können, steht der Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes mit Rat und Tat zur Seite. Ein gutes Vertrauensverhältnis und Offenheit zwischen den Pflegeeltern und ihrem persönlichen Berater helfen diesem, gemeinsam mit der Pflegefamilie, bei der Suche nach einer bestmöglichen Lösung in einer festgefahrenen Lage. Pflegeeltern, die in schwierigen Situationen Beratungs- und Unterstützungsangebote annehmen, brauchen nicht zu befürchten, dass der Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes daraus den Schluss zieht, sie seien mit der ihnen übertragenen Aufgabe überfordert. Im Gegenteil: Er wird froh sein, dass sich die Pflegeeltern zu ihren Schwierigkeiten bekennen, damit er rechtzeitig helfen kann und somit das Pflegeverhältnis nicht gefährdet wird. Jährlich erhalten alle Pflegefamilien ein Veranstaltungsprogramm des Pflegekinderdienstes. Pflegeeltern haben so die Möglichkeit, sich fortlaufend zu qualifizieren und sich mit anderen Pflegeeltern zu vernetzen.

Sind wir für die Aufgabe überhaupt geeignet?

Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es dafür nicht. Aber es gibt einige Kriterien, die wichtige Hinweise geben:

Die Erziehung eines Pflegekindes setzt ein hohes Maß an Durchhaltevermögen und Geduld voraus. Fürsorglichkeit, ein sensibles Hineindenken-Können in die Erfahrungen des Kindes, die Fähigkeit zur kreativen Problemlösung sowie eigene Souveränität und Reflexivität der Pflegeeltern sind entscheidend für die Entwicklung des Kindes und für ein gutes Gelingen des Pflegeverhältnisses. Pflegeeltern sollten sich im Klaren darüber sein, ob sie all das für ein fremdes Kind aufbringen können und warum sie es überhaupt wollen.

Zur besseren Einschätzung eines angestrebten Pflegeverhältnisses sollten sich

Wie wird man Pflegefamilie?

Pflegeeltern z.B. mit den folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Haben wir genügend Zeit und Kraft, um ein (weiteres) Kind angemessen betreuen zu können?
- Können wir Akzeptanz für bestimmte Eigenarten und Auffälligkeiten des Kindes aufbringen wie bspw. Einnässen, Lernschwierigkeiten, mangelnde Tischmanieren, Distanzlosigkeit, Lügen, provokantes Verhalten?
- Und wenn bereits Kinder zur Familie gehören: Was sagen sie dazu und wie werden sie wohl auf ein Pflegekind reagieren?
- Sind wir in der Lage, das (Pflege-)Eltern-sein mit den leiblichen Eltern des Pflegekindes dauerhaft zu teilen?
- Können wir das Pflegekind auch wieder loslassen, wenn die Situation es erfordert, oder das Kind es irgendwann selber möchte?

Und wenn Ihnen ein Kind vorgestellt wird:

- Passt dieses Kind mit seinen Erfahrungen, Verhaltensweisen, Ängsten und Wünschen zu uns?
- Können wir dem Kind das geben, was es zum Aufwachsen braucht und wird es sich in unserer Familie wohl fühlen?
- Kann das Kind die Erwartungen, die wir an es haben, überhaupt erfüllen?
- Passt das Kind alters- und entwicklungsmäßig zu uns bzw. zu unseren Kindern?

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Auseinandersetzung, denn je klarer Pflegeeltern ihre Entscheidung, Pflegefamilie zu werden sowie die Entscheidung für ein bestimmtes Kind begründen können, umso geringer ist die Gefahr, dass ein Pflegeverhältnis scheitert.

Wie wird man Pflegefamilie?

Spielt es eine Rolle, warum wir ein Pflegekind aufnehmen möchten?

Ja, das spielt eine ganz wichtige Rolle. Häufig genannte Beweggründe, ein Kind aufzunehmen sind die Freude an Kindern und diese aufwachsen zu sehen, das Bedürfnis, etwas Sinnvolles zu tun, benachteiligten Kindern eine Chance zu geben, ein Gefühl des Gebrauchtwerden-wollens sowie die eigene Kinderlosigkeit und fehlende Möglichkeiten zu Adoption. Von der Antwort und den damit verbundenen Erwartungen kann es abhängen, ob ein Pflegeverhältnis gelingt oder nicht. Von daher ist es wenig hilfreich, sich in den Vermittlungsgesprächen mit dem Pflegekinderdienst eine „gute Motivation“ zurecht zu legen in der Hoffnung, dass diese besonders positiv bewertet wird. Es gibt keinen vernünftigen Grund die eine oder andere Motivation geringer zu schätzen, solange das Pflegekind in seiner Pflegefamilie entsprechend seiner Bedürfnisse versorgt wird. Um bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollten Pflegeeltern sich ehrlich mit den eigenen Beweggründen auseinandersetzen, damit eigene Erwartungen, die mit der Aufnahme eines Pflegekindes verbunden sind, nicht enttäuscht werden und damit das Pflegeverhältnis zum Scheitern bringen. Wenn Menschen beispielsweise eigentlich eigene Kinder haben wollen, wird fast immer ein adoptionsähnliches Verhältnis gewünscht. Oft müssen diese Pflegeeltern später erst mühsam lernen, die Beziehung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern zu akzeptieren. Garantien für einen gelingenden Pflegeverlauf gibt es natürlich trotz „gewissenhafter Selbsterforschung“ nicht.

Das Pflegekind ist angekommen – bleibt alles beim Alten?

Nein, auf keinen Fall! Immer, wenn eine weitere Person ins Familiensystem dazu kommt, muss sich das Beziehungsgefüge neu ausrichten. Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben müssen neu geregelt werden. Die Aufnahme eines Pflegekindes bedeutet somit eine Umstellung für die gesamte Familie.

Für das Pflegekind bedeutet der Wechsel von einer in eine andere Familie, dass es von alten Bindungen und Gewohnheiten loslassen muss und sich an eine neue Umgebung und auf neue Menschen einstellen muss. Außerdem wird von ihm verlangt, dass es alte Verhaltensmuster aufgibt, die ihm in seiner Herkunftsfamilie bislang zum psychischen und sozialen Überleben gedient haben. Wenn es sich beispielsweise früher „in Szene setzte“, sich auffällig verhielt, wandten sich die Erwachsenen ihm zu. Es hat gelernt, dass es durch negatives Verhalten Beachtung und Nähe bekommt. Und so wird es auch die Pflegeeltern anfangs durch Provokationen und Aggressivität herausfordern und sich gegen einfüh-

same Bemühungen sträuben. Es wird die neue Familie verstärkt mit seinen alten Gewohnheiten konfrontieren und seine Pflegeeltern damit herausfordern, ihre gewohnten Wertvorstellungen und Haltungen zu überprüfen. Auch wenn Pflegeeltern gesellschaftlich eine wichtige Aufgabe spielen, werden sie nicht selten von ihrer Umwelt mit Skepsis betrachtet und mit bestimmten Vorurteilen konfrontiert. Ein bedingungsloses „Ja“ zum Kind und der eigenen neuen Rolle kann dabei helfen, das Kind nicht mit dem Anspruch, sich „angemessenem“ zu Verhalten zu überfordern und eigene Zufriedenheit in der neuen Lebenssituation zu finden, selbst wenn anfangs nicht immer direkt alles rund läuft. Die Aufnahme des Pflegekindes bedeutet also nicht nur das Hinzukommen einer weiteren Person, sondern eine veränderte Lebenssituation für alle Familienmitglieder.

Können wir uns ein Pflegekind überhaupt leisten?

Wenn die leiblichen Eltern ihre Erziehungsverantwortung gegenüber dem Kind nicht wahrnehmen können oder wollen, hat das Kind einen Anspruch auf Sicherung seiner Erziehung durch den Staat. Für ein Pflegekind wird dann monatlich „Pflegegeld“ gezahlt. Es gilt nicht als Einkommen und ist in seiner Höhe vom Einkommen der Pflegeeltern unabhängig. Die Bemessung des Pflegegeldes richtet sich nach dem Alter des Kindes und der jeweiligen Pflegeform. Das Pflegegeld soll den gesamten regelmäßigen Bedarf des Pflegekindes abdecken, also: Ernährung, Kleidung, Unterkunft mit Heizung und Beleuchtung, Schulbedarf, Körper- und Gesundheitspflege, Hausrat, Taschengeld und Freizeitgestaltung. Ein kleiner Teil des Pflegegeldes (241 Euro: Stand 2016) ist als Abgeltung der erbrachten Erziehungsleistung zu sehen und soll den täglichen Pflege- und Erziehungsaufwand der Pflegepersonen honorieren.

Pflegeeltern können darüber hinaus „einmalige Beihilfen“ beantragen, zum Beispiel für die Taufe, Kommunion, Einschulung, Eintritt in das Berufsleben und für Klassenfahrten. Jedes Jahr erhalten die Pflegepersonen zusätzlich eine pauschale Ferienbeihilfe und am Ende des Jahres eine Weihnachtsbeihilfe. Das Jugendamt erstattet einen Teil der Kosten für eine Altersvorsorge der Pflegeeltern und hat eine Sammelversicherung im Bereich der Haft- und Unfallversicherung für Pflegekinder im Kreis Olpe abgeschlossen. Die Pflegeeltern können für ihr Pflegekind auch Kindergeld beanspruchen. Es wird jedoch nicht zusätzlich zum Pflegegeld gezahlt, sondern in bestimmten Teilen auf dieses angerechnet. Pflegekinder können außerdem auf der Steuerkarte und beim Wohngeld berücksichtigt werden.

Finanzielle Aspekte und Versicherungen

Pflege- und Erziehungsgeld (Stand: 01.01.2025)

Laufende monatliche Leistungen bei Unterbringung

	Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	Für Kinder vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Für Jugendliche ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Vollzeitpflege			
Unterhalt des Kindes	748,- €	884,- €	1030,- €
Erstattung der Erziehungskosten	430,- €	430,- €	430,- €
Bereitschaftspflege			
Einmalige Pauschale für Erstausrüstung	750,- €	750,- €	750,- €
Tagespflegesatz	85,94 €	85,94 €	85,94 €

Wie sind Pflegekinder versichert?

Häufig sind Kinder auch nach der Unterbringung in einer Pflegefamilie bei ihren leiblichen Eltern in einer Familienversicherung automatisch mit krankenversichert. Wenn diese Mitversicherung bestehen bleibt, erhalten die Pflegeeltern eine Krankenversicherungskarte, die bei der Krankenkasse oder den leiblichen Eltern angefordert werden muss. Ein Wechsel in die Familienversicherung der Pflegeeltern kann unter anderem dann erwogen werden, wenn ein dauerhafter Verbleib in der Pflegefamilie geplant ist. Wenn kein Versicherungsschutz durch die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern besteht, werden die Kosten vom Jugendhilfeträger übernommen.

Sobald das Kind in der Pflegefamilie angekommen ist, sollte es in der Familienhaftpflichtversicherung als weiteres Familienmitglied gemeldet werden. Personen- und Sachschäden, die es Dritten zufügt, wären abgedeckt. Schäden, die das Pflegekind im Haushalt der Pflegeeltern oder gegenüber Personen, die im Haushalt leben, verursacht, wären jedoch nicht mit abgedeckt. Für solche Situationen hat das Jugendamt des Kreises Olpe eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen. Welche Schäden von dem Versicherungsunternehmen übernommen werden, wird im Einzelfall überprüft und hängt von vielen Faktoren ab.

Neugierig geworden? Fragen? Interesse?

Gerne kommen wir mit Ihnen persönlich oder telefonisch in ein erstes Gespräch und unterstützen Sie auf dem Weg bei der Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Aufnahme eines Pflegekindes eine gute Entscheidung für Sie und Ihre Familie ist.

Ansprechpartner in Olpe:



Birgit Stupperich
(Dipl.- Sozialpädagogin)
Telefon: 0173- 8074827
b.stupperich@ksd-olpe.de



Daniela Herling
(Dipl.- Sozialpädagogin)
Telefon: 0175- 9384866
daniela.herling@diakonie-sw.de



Rebecca Rüger
(Dipl.- Sozialpädagogin)
Telefon: 0175- 2673458
rebecca.rueger@diakonie-sw.de

Ansprechpartner in Attendorn:



Tanja Maassen
(Dipl.- Sozialarbeiterin)
Telefon: 0152- 34285108
t.maassen@ksd-olpe.de



Dirk Haasler
(Dipl.-Sozialarbeiter)
Telefon: 0171-8619158
d.haasler@diakonie-luedenscheid-plettenberg.de

